



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

Bericht Vorphase 2018

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de/innenministerium

Januar 2021

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text an einigen Stellen ggf. nur eine Form gewählt wurde, beziehen sich alle Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Vorbereitung der Einbürgerungskampagne	2
2.1	Ausgangslage und Eckpunkte	2
2.2	Enge Zusammenarbeit mit den Kommunen	3
2.3	Wesentliche Arbeitsschritte der Vorphase	4
2.3.1	Analyse bisheriger Einbürgerungskampagnen	4
2.3.2	Konzept zur Durchführung der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein.....	5
2.3.3	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein.....	6
2.3.4	Bereitstellung von Haushaltsmitteln	7
2.4	Kommunikation.....	7
2.5	Einbindung in den bundesweiten Prozess	8
3	Entwicklung der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein	9
3.1	Entwicklungen auf Landesebene	9
3.1.1	Einbürgerungsquoten	10
3.1.2	Geschlecht.....	13
3.1.3	Aufenthaltsdauer 2018.....	14
3.1.4	Einbürgerungen nach häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten 2016-2018.....	15
3.1.5	Einbürgerungsquote nach ausgewählter bisheriger Staatsangehörigkeit.....	17
3.2	Entwicklungen auf kommunaler Ebene.....	18

1 Auftrag

Am 31. März 2018 hat der Landtag mit Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP sowie der Abgeordneten des SSW den Antrag „Einbürgerung voranbringen“ beschlossen und mit diesem die Landesregierung gebeten, ein Konzept für eine Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Ziel der Kampagne sollte es sein, öffentlichkeitswirksam über die Voraussetzungen für eine mögliche Einbürgerung zu informieren. Die Kampagne solle sich an Menschen richten, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung grundsätzlich erfüllen und bis jetzt noch keinen entsprechenden Antrag gestellt haben. Hiervon können nach Auffassung des Landtags insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren, die in unserem Land aufgewachsen sind und daher in der Regel besonders gut in unsere Gesellschaft integriert sind. Der Landtag wollte diese Menschen motivieren, von einem etwaigen Recht auf Einbürgerung Gebrauch zu machen.

Bei der Konzepterstellung sollte berücksichtigt werden, in welchem Umfang die einbürgernden Behörden ggf. besser ausgestattet bzw. unterstützt werden können.

Am 14. September 2018 hat die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des SSW mitgeteilt, dass die Vorbereitungsphase für eine auf drei Jahre angelegte Einbürgerungskampagne von Land und Kommunen laufe. Im Mittelpunkt stehe dabei die individuelle Ansprache der Zielgruppen und die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte als Einbürgerungsbehörden bei der Bewältigung eines gesteigerten Antragsvolumens. Entsprechende Haushaltsmittel seien beantragt. Aktuell liefen erste Gespräche mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden zur Konkretisierung der Umsetzung.

Zur Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein gab die Landesregierung an:

Tabelle 1: Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2013-2017

Jahr	Einbürgerungen in Schleswig-Holstein
2013	2 951
2014	2 868
2015	2 934
2016	2 864
2017	2 714

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1 - 2017.

2 Vorbereitung der Einbürgerungskampagne

2.1 Ausgangslage und Eckpunkte

Mit rund 2.700 Einbürgerungen im Jahr 2018 lag Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich auf Platz 5 bei der vom Statistischen Bundesamt ermittelten sog. Einbürgerungsquote 1. In den letzten Jahren hatten sich allerdings nur rund 3 Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer, die seit mehr als zehn Jahren in der Schleswig-Holstein leben, einbürgern lassen.

Die Gründe, warum sich jemand, der die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt, nicht für eine Einbürgerung entscheidet, sind vielfältig. Das für die Einbürgerungskampagne zuständige Ministerium für Inneres, für ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat sich daher der Konzeptionierung der Kampagne im Frühjahr 2018 für einen breiten Ansatz entschieden, der folgende Eckpunkte umfasst:

- Neben dem Ziel, die Anzahl der jährlichen Einbürgerungen zu erhöhen, muss die Botschaft lauten, dass die oder der Betroffene, unabhängig von einer Entscheidung für oder gegen eine Einbürgerung, Schleswig-Holsteiner ist.
- Neben die Ansprache und Information der Menschen mit Einbürgerungspotential muss die Einbindung und Information der Gesamtgesellschaft treten.
- Über die Ansprache hinaus ist auch der Einbürgerungsprozess – Rechtslage wie Verwaltungsverfahren – in den Blick zu nehmen.
- Einbürgerungsbehörden sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Einbürgerungskampagne kann daher nicht durch das Land allein, sondern muss in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen.
- Über die Kreise und kreisfreien Städte hinaus sind externe Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen.
- Eine Ausrichtung auf Zielgruppen wie zum Beispiel junge Menschen darf nicht auf andere Teilgruppen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausgrenzend wirken.

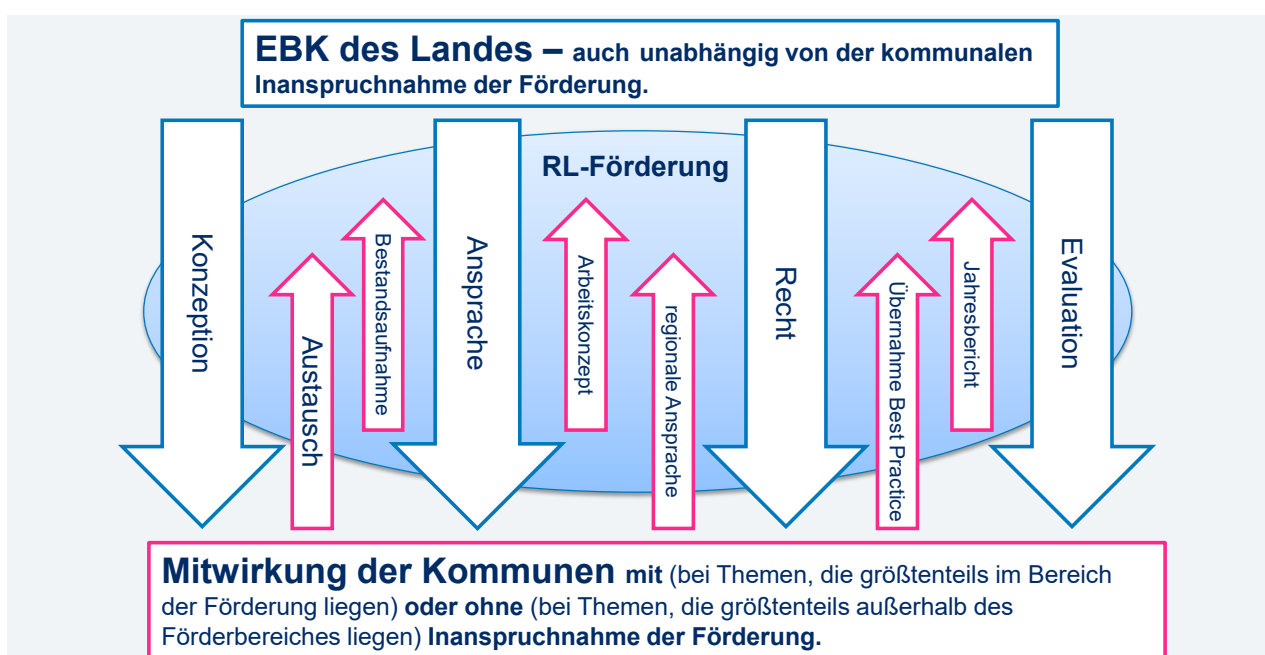
2.2 Enge Zusammenarbeit mit den Kommunen

Nach einem ersten Gespräch auf Arbeitsebene mit dem Landkreistag und dem Städteverband am 24. August 2018 fand am 12. September 2018 ein Praktikeraustausch mit den beiden genannten Verbänden und den Leiterinnen und Leitern verschiedener Einbürgerungsbehörden statt. Hier ging es um Themen wie Zielsetzungen der Einbürgerungskampagne, operative Aufgabenfelder wie Identifizierung von Einbürgerungspotential, Ansprache, Bewältigung des Antragsvolumens und Evaluierung, aber auch um die Rolle des Landes einerseits und der Kreise und kreisfreien Städte andererseits im Rahmen einer Einbürgerungskampagne. Bereits in diesem Treffen wurde die unterschiedliche Bereitschaft der Kreise und kreisfreien Städte zur intensiven Beteiligung an der Einbürgerungskampagne deutlich, wobei in einem Fall Erfahrungen mit einer eigenen Kampagne dargestellt und zum Teil Kapazitätsgründe genannt wurden.

Abbildung 1: Überblick über die Arbeitsstrukturen im Rahmen der Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein



Überblick über die Arbeitsstrukturen



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

In einer weiteren Runde am 12. Dezember 2018 hat das Land dann auf der Grundlage des zwischenzeitlich erarbeiteten Konzepts zur Durchführung der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein die konkretisierten Eckpunkte der Einbürgerungskampagne vorgestellt. Der politische Kontext, der rechtliche Rahmen, der Komplex Information und Motivation sowie der Einbürgerungsvorgang als individueller Verwaltungsprozess als Teilaspekte des Konzepts und die geplante Evaluation wurden im Austausch mit den Leiterinnen und Leitern der Einbürgerungsbehörden und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Landesverbände diskutiert und finalisiert.

Darüber hinaus wurde auf diesem Termin über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein“ informiert. Für die geförderten Stellen war mit den in der Förderrichtlinie verpflichtend vorgesehenen Quartalsgesprächen, Workshops zu einzelnen Themen spezifisch der Kampagne und einem Austausch untereinander eine enge Zusammenarbeit qualitätssichernder Bestandteil ihrer Arbeit.

Herausgearbeitet wurde in diesem Zusammenhang aber auch, dass aufgrund der eigenen landesweit wirkenden Aktivitäten des Landes wie der geplanten Öffentlichkeitskampagne, aber auch zum Einbürgerungsverfahren alle Einbürgerungsbehörden Teil der Arbeitsstruktur Einbürgerungskampagne sind, nicht nur die Einbürgerungsbehörden, die von einer Förderung Gebrauch machen. Daraus folgte, dass grundsätzlich alle Einbürgerungsbehörden in den Kommunikationsprozess eingebunden werden müssen, wenn auch thematisch wie abhängig von den jeweiligen Arbeitsformaten, aber auch Kapazitäten in unterschiedlichem Umfang.

2.3 Wesentliche Arbeitsschritte der Vorphase

2.3.1 Analyse bisheriger Einbürgerungskampagnen

In der Vorphase 2018 hat das Ministerium für Inneres, für ländliche Räume, Integration und Gleichstellung im Wesentlichen ein Konzept zur Durchführung der Einbürgerungskampagne und die Förderrichtlinie abschließend erarbeitet.

Dem Konzept und daraus resultierend der Förderrichtlinie lag eine Analyse von Einbürgerungskampagnen anderer Länder und von verschiedenen Städten zugrunde. Deutlich wurde dabei, dass es nicht nur darum gehen konnte, eine geeignete Form der Ansprache zu finden, sondern dass auch die erhoffte Reaktion, ein erhöhtes Interesse an einer Einbürgerung oder zumindest an einer Beratung zu Fragen der Einbürgerung, in den Blick genommen werden musste. Konkret hieß dies, dass nicht nur der Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch der Personalthinterlegung in den Einbürgerungsbehörden entscheidende Bedeu-

tion zukam. Das Ministerium für Inneres, für ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat sich daher für eine gewisse Orientierung am „Modell Hamburg“ entschieden. Hier hatte nicht nur eine Briefaktion des früheren Ersten Bürgermeisters eine signifikante Wirkung entfaltet, sondern die Hansestadt Hamburg hatte auch nennenswert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, um die Bearbeitung der Anfragen und Einbürgerungsanträge zeitnah abarbeiten zu können. Mit der Zentralen Einbürgerungsbehörde Hamburg wurde am 27. November 2018 ein intensives Vor-Ort-Gespräch geführt, auch um praktische Hinweise zur Herangehensweise und auf potentielle Fallstricke, die es zu vermeiden galt, zu erhalten.

2.3.2 Konzept zur Durchführung der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

Bereits im Oktober 2018 wurde das Konzept zur Durchführung der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein hausintern abgestimmt. Ziel der Einbürgerungskampagne sollte sein,

- Ausländerinnen und Ausländer aktiv anzusprechen und über ihre Einbürgerungsmöglichkeiten und damit verbundene Teilhabechancen zu informieren,
- Ausländerinnen und Ausländern eine Grundlage für eine Entscheidung über eine Einbürgerung zu bieten,
- dabei insbesondere junge Menschen anzusprechen,
- dem durch mehr Einbürgerungen entstehenden Verwaltungsmehraufwand bei den Einbürgerungsbehörden zu begegnen,
- die Zahl der jährlichen Einbürgerungen zu erhöhen,
- um im Ergebnis die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

Die Kampagne sollte sich an die Menschen richten, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und dennoch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben, aber auch an diejenigen, die die Voraussetzungen in absehbarer Zeit erfüllen, und mit einer ausdrücklichen Einladung zur Einbürgerung verbunden werden. Die Entscheidung für eine Einbürgerung wurde dabei als Ausdruck einer Identifikation mit Schleswig-Holstein und Deutschland verstanden, die Entscheidung gegen eine Einbürgerung respektiert.

Das Konzept sieht einen zeitlich auf drei Jahre begrenzten Durchführungszeitraum, beginnend am 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021, vor. Dem lag einerseits der Gedanke

einer Kampagne als zeitlich befristeter Aktion im intensiven Zusammenwirken, hier mit den Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, zugrunde. Andererseits war die Befristung durch den Zweck, die Ansprache und Ausschöpfung des vorhandenen sogenannten „Einbürgerungspotentials“, bestimmt.

Als Mittel der Zielerreichung benennt das Konzept bezogen auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen die zielgerichtete Ansprache in schriftlicher Form oder – insbesondere bei der Zielgruppe der Jüngeren – durch direkte persönliche Ansprache, etwa in Schulen. Darüber hinaus sieht das Konzept das Vorhandensein ausreichender Personalkapazitäten zur Bearbeitung eines erhöhten Arbeitsvolumens und eine temporäre Unterstützung der regionalen Einbürgerungsbehörden hinsichtlich ihrer Stellenausstattung vor.

Damit der Charakter der Kampagne als gemeinsame Aktion von Land und Kommunen zum Ausdruck kommt und nicht jede Kommune notwendige Materialien selbst entwickeln muss, hielt das Konzept weiterhin gemeinsame Werkzeuge wie eine abgestimmte Werbekampagne, Flyer, Musterschreiben sowie Handreichungen zur Ansprache spezifischer Zielgruppen für überlegenswert.

Zur Messung der Zielerreichung sah das Konzept ein Berichtswesen mit Erhebung von Daten zu Einbürgerungen selbst, aber auch der Einbeziehung weicher Faktoren wie einer positiven Resonanz bei Zielgruppen vor. Darüber hinaus wurden als Steuerungselemente des Ministeriums für Inneres, für ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zum Beispiel Quartalsgespräche oder Workshops definiert.

2.3.3 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein

In Umsetzung des Konzepts zur Durchführung einer Einbürgerungskampagne wurden Einzelheiten der Förderung von Personalstellen bei den Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte in einer Förderrichtlinie geregelt. Nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbände und des Zuwanderungsbeauftragten des Landes im November wurde die Förderrichtlinie zeitplangerecht am 18. Dezember 2018 veröffentlicht.

Neben einer Benennung der Aufgaben mit einem regionalen Arbeitskonzept und dessen Umsetzung, einer Erfolgskontrolle und Zusammenarbeit und Austausch mit dem Ministerium für Inneres, für ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sieht die Richtlinie Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarem Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung vor. Gefördert werden können je Kreis bzw. kreisfreier Stadt neben 0,5 Stellen Assistenz bis maximal 1,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe E 10. Aufgrund

der Aufgabenstellung können neben Verwaltungsfachleuten auch Personen mit einem Studium der Sozial- und Kulturwissenschaften die erforderliche Qualifikation aufweisen.

Die Kreise und kreisfreien Städte waren bereits frühzeitig über die Planungen zur Förderung von Personalstellen informiert worden. Dabei war frühzeitig ein asynchroner Start der Förderung kommuniziert worden. Die interessierten Kommunen konnten also von Beginn an eine Mitwirkung an der Einbürgerungskampagne vorbereiten, die ihren jeweiligen Gegebenheiten hinsichtlich der Gewinnung von Mitarbeitenden und notwendiger Vorlaufzeiten entsprach.

2.3.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Februar 2018 hatten die Regierungsfractionen zum Haushaltsentwurf 2018 einen Sachkostentitel zur „Stärkung der Einbürgerungskampagne“ (0407.02.53502) mit 50 000 € eingebracht, den der Landtag angenommen hat. Aufgrund der Erarbeitung der Grundlagen der Einbürgerungskampagne hat das Land in der Vorphase 2018 von diesen Mitteln keinen Gebrauch gemacht.

Der Titel wurde aber ebenfalls mit 50 000 € auch für den Haushalt 2019 angemeldet und zur Förderung von Personalstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten die Anmeldung um einen mit 1,875 Mio. € ausgestatteten Titel „Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein“ ergänzt (0407.02.63307).

2.4 Kommunikation

Parallel zur Zusammenarbeit mit den Einbürgerungsbehörden hat das Ministerium für Inneres, für ländliche Räume, Integration und Gleichstellung auch verschiedene Runden über die geplante Einbürgerungskampagne informiert.

Einleitend wurde die Einbürgerungskampagne am 27. September 2018 beim „Austausch mit den Partizipationsgremien für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“ vorgestellt und dabei auch um Anregungen zur geeigneten Vorgehensweise und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gebeten.

Am 22. Oktober 2018 hat das Ministerium im Rahmen des „Strategiegesprächs“ mit den strategisch für Integration Zuständigen der Kreise und kreisfreien Städte über die Kampagne informiert. Zielsetzung war hier auch ein mögliches Zusammendenken der Einbürgerungskampagne mit den zukünftigen Aufgaben der Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe.

Am 10. Dezember 2018 wurde die Einbürgerungskampagne dann im letzten „Quartalsgespräch der Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen in den Kreisen und kreisfreien Städten“ vorgestellt, um im Hinblick auf die ab 1. Januar 2019 geförderten Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe eine denkbare Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Einbürgerungskampagne zu ermöglichen und Doppelstrukturen im weitzufassenden Themenfeld der Teilhabe zu verhindern. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass ein Großteil des Personals der Koordinierungsstellen für integrationsorientierte Aufnahme ab 2019 die Aufgaben der Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe übernehmen wird.

Bereits am 1. November 2018 hatte der für Integration zuständige Staatssekretär Torsten Geerds den Kieler Nachrichten ein Interview zur Einbürgerungskampagne gegeben und darin über den Stand der Vorbereitungen informiert, vor allem aber für mehr Einbürgerungen geworben.

2.5 Einbindung in den bundesweiten Prozess

Die 13. Integrationsministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung vom 15./16. März 2018 mehrheitlich mit Stimme von Schleswig-Holstein beschlossen, eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrecht einzurichten. Zugrunde lag die Feststellung, dass die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, im Interesse der deutschen Gesellschaft liegt. Eine weitere Steigerung der Einbürgerungszahlen sollte daher von Bund und Ländern angestrebt werden. Die Integrationsministerkonferenz stellte vor diesem Hintergrund weiter fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne der Förderung der Einbürgerungsbereitschaft modernisiert werden müssen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz vorzunehmen, um die Einbürgerung attraktiver zu gestalten. Die Integrationsministerkonferenz sprach sich dafür aus, die für die Anspruchseinbürgerung geforderte rechtmäßige Aufenthaltsdauer generell deutlich zu verkürzen. Für Ausländerinnen und Ausländer, die besondere Integrationsleistungen erbracht haben, sollte die Einbürgerung unter weiterer Fristverkürzung ermöglicht werden. Die Lebensleistung der ersten Einwanderergeneration, der sogenannten „Gastarbeiter-/Vertragsarbeitergeneration“, sollte bei der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärker berücksichtigt werden.

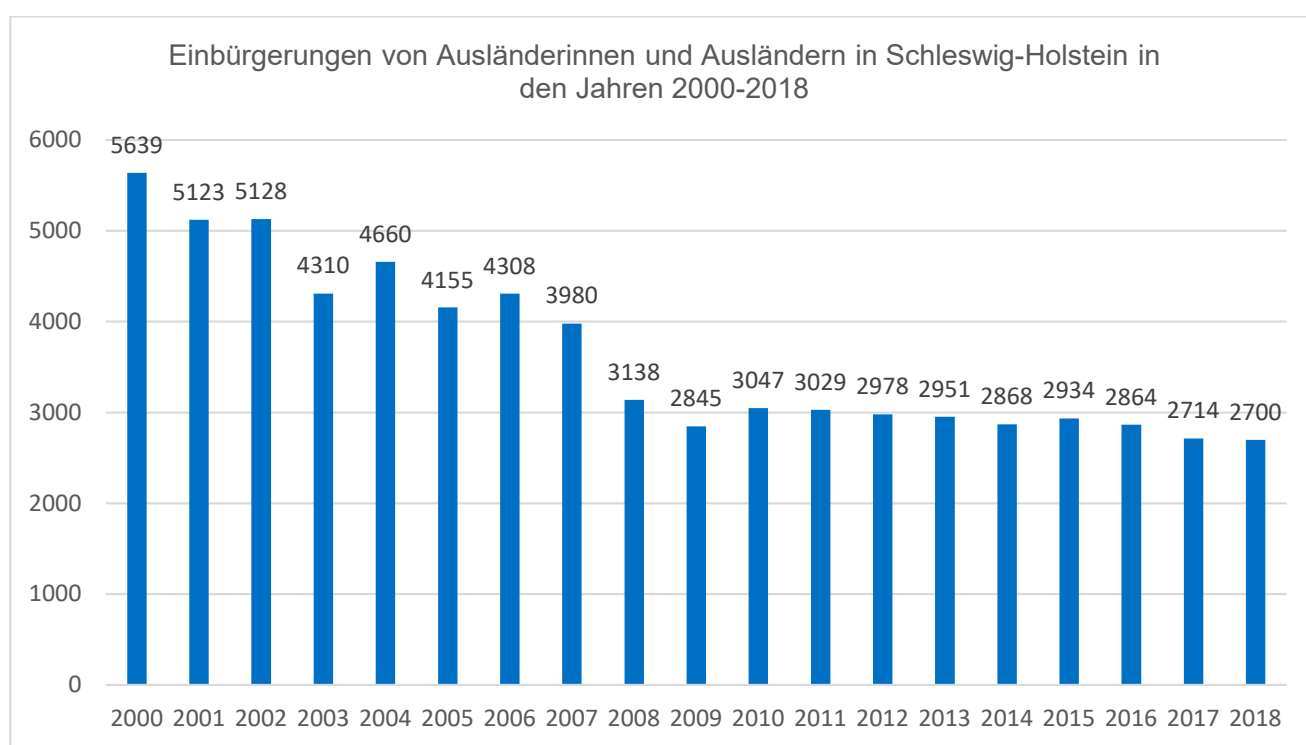
Das Ministerium für Inneres, für ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat an der länderoffenen Arbeitsgruppe „Einbürgerung“ mitgewirkt. Auf zwei Tagungen am 23. Juli und am 28. November 2018 wurden Vorschläge für eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts erarbeitet, die der 14. Integrationsministerkonferenz 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

3 Entwicklung der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein

3.1 Entwicklungen auf Landesebene

Seit 2000 sind die Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein insgesamt zurückgegangen und stagnierten zwischen 2008 und 2016 bei knapp 3 000 Einbürgerungen pro Jahr. Im Jahr 2018 wurden 2 700 Personen eingebürgert. Das bedeutet einen leichten Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren 2017 (2 714) und 2016 (2 864).

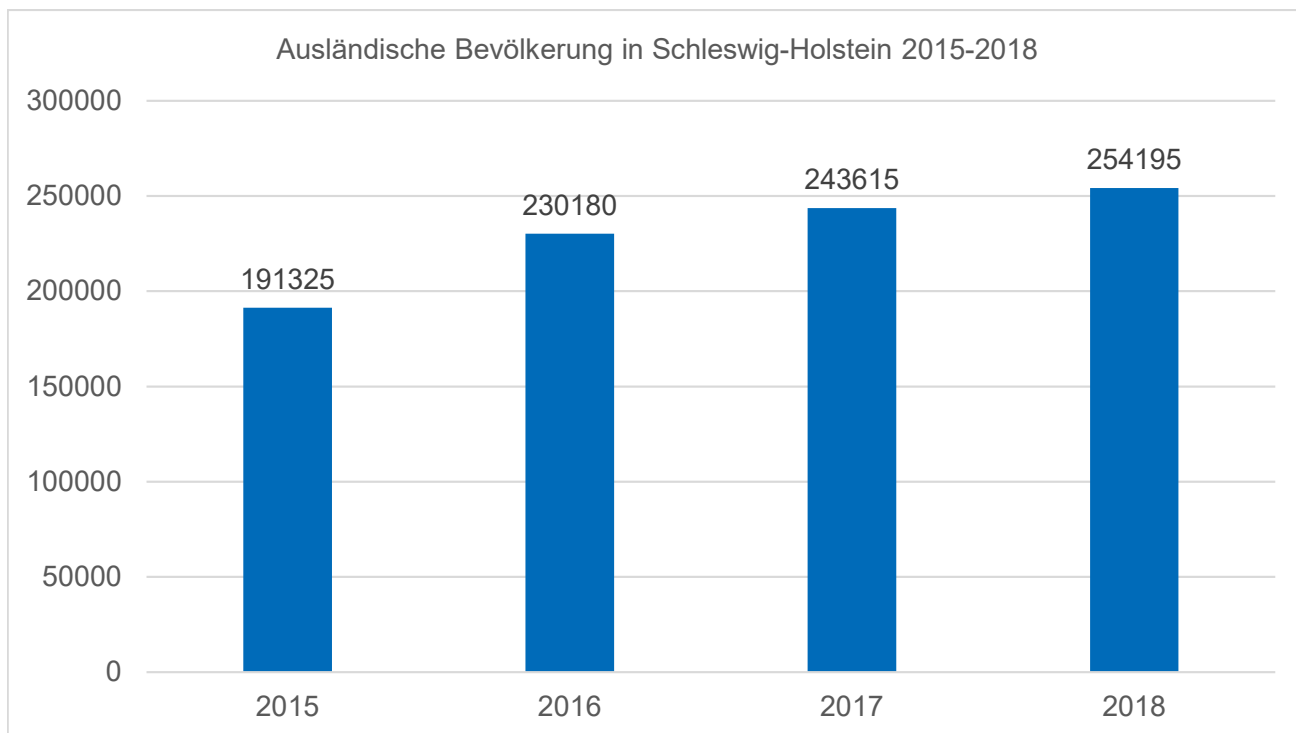
Abbildung 2: Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein 2000-2018



Bis 1990: Einbürgerungen im früheren Bundesgebiet; bis 07.1999: einschließlich Spätaussiedler.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2., 2019.

Gleichzeitig ist insbesondere ab 2015 die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stark angestiegen, von 191 325 Personen im Jahr 2015 auf 254 195 Personen im Jahr 2018. Der Anstieg war insbesondere auf den Zuzug von Geflüchteten zurückzuführen, die aber in dem Zeitraum bis 2018 die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung, insbesondere die Aufenthaltsdauer, nicht oder noch nicht erfüllten.

Abbildung 3: Ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2015-2018



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Einbürgerungsstatistik.

3.1.1 Einbürgerungsquoten

Ein Blick auf die Einbürgerungsquoten des Statistischen Bundesamtes ermöglicht es, ein genaueres Bild zum Einbürgerungsgeschehen zu erhalten. Die Einbürgerungsquote 1 erhält man, indem man die Einbürgerungen in Bezug zur der gesamten im Inland lebenden ausländischen Bevölkerung setzt. So erhält man den Anteil der ausländischen Bevölkerung, der sich im jeweiligen Jahr hat einbürgern lassen. Diese Quote ist nur bedingt aussagekräftig, da sie nicht danach unterscheidet, ob die Ausländerinnen und Ausländer die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen oder nicht.

Betrachtet man die Entwicklungen in Schleswig-Holstein über einen längeren Zeitraum, so sank die Einbürgerungsquote 1 von 3,72 Prozent im Jahr 2000 auf 1,21 Prozent im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2014 lag die Quote beständig unter 2 Prozent.

Im bundesweiten Vergleich der Einbürgerungsquote 1 nahm Schleswig-Holstein von 2002 bis 2009 die Spitzenposition ein. 2010 wurde es von Hamburg abgelöst. 2015 belegte Schleswig-Holstein hinter Hamburg und Bremen den dritten Platz. In den beiden nachfolgenden Jahren behielt Hamburg die Spitzenposition und Schleswig-Holstein nahm Platz 4 (2017) und 5 (2018) ein, lag damit aber immer noch im obersten Drittel.

Zuletzt lagen Rheinland-Pfalz und Niedersachsen noch vor Schleswig-Holstein.
Im Vergleich der Flächenländer lag Schleswig-Holstein zuletzt auf Platz 3.

Tabelle 2: Einbürgerungsquote 1 im Ländervergleich im Jahr 2018

Land	Einbürgerungsquote 1 in Prozent
Hamburg	1,95
Bremen	1,34
Rheinland-Pfalz	1,31
Hessen	1,28
Schleswig-Holstein	1,21
Nordrhein-Westfalen	1,20
Niedersachsen	1,19
Bayern	1,10
Saarland	1,04
Berlin	1,02
Baden-Württemberg	0,98
Sachsen	0,89
Brandenburg	0,72
Thüringen	0,66
Mecklenburg-Vorpommern	0,64
Sachsen-Anhalt	0,63

Die Einbürgerungsquote 1 bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die im Inland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, 2018.

Um ein genaueres Bild zu erhalten, betrachtet man das vom Statistischen Bundesamt ermittelte - und im Folgenden als Einbürgerungsquote 2 bezeichnete - sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotential. Hier werden die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 10 Jahren einbezogen, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben.

Dieser Wert liegt für Schleswig-Holstein zwischen 3,19 Prozent im Jahr 2014 und 2,9 Prozent im Jahr 2018 und damit höher als die oben beschriebene Einbürgerungsquote 1.

Im Vergleich der Länder findet sich Schleswig-Holstein wie bei der Einbürgerungsquote 1 ebenfalls auf Platz 5 und nahm unter den Flächenländern Platz 3 ein. Grundsätzlich kann man sagen, dass sich die Einbürgerungsquoten 2 in allen Bundesländern wie auch in Schleswig-Holstein auf ähnlichem, eher niedrigem Niveau bewegen.

Tabelle 3: Einbürgerungsquote 2 im Ländervergleich im Jahr 2018

Land	Einbürgerungsquote 2 in Prozent
Hamburg	3,71
Thüringen	3,38
Sachsen	3,26
Bremen	2,96
Schleswig-Holstein	2,90
Brandenburg	2,86
Rheinland-Pfalz	2,78
Sachsen-Anhalt	2,77
Mecklenburg-Vorpommern	2,66
Niedersachsen	2,65
Hessen	2,40
Bayern	2,21
Nordrhein-Westfalen	2,06
Saarland	2,02
Baden-Württemberg	1,82
Berlin	1,43

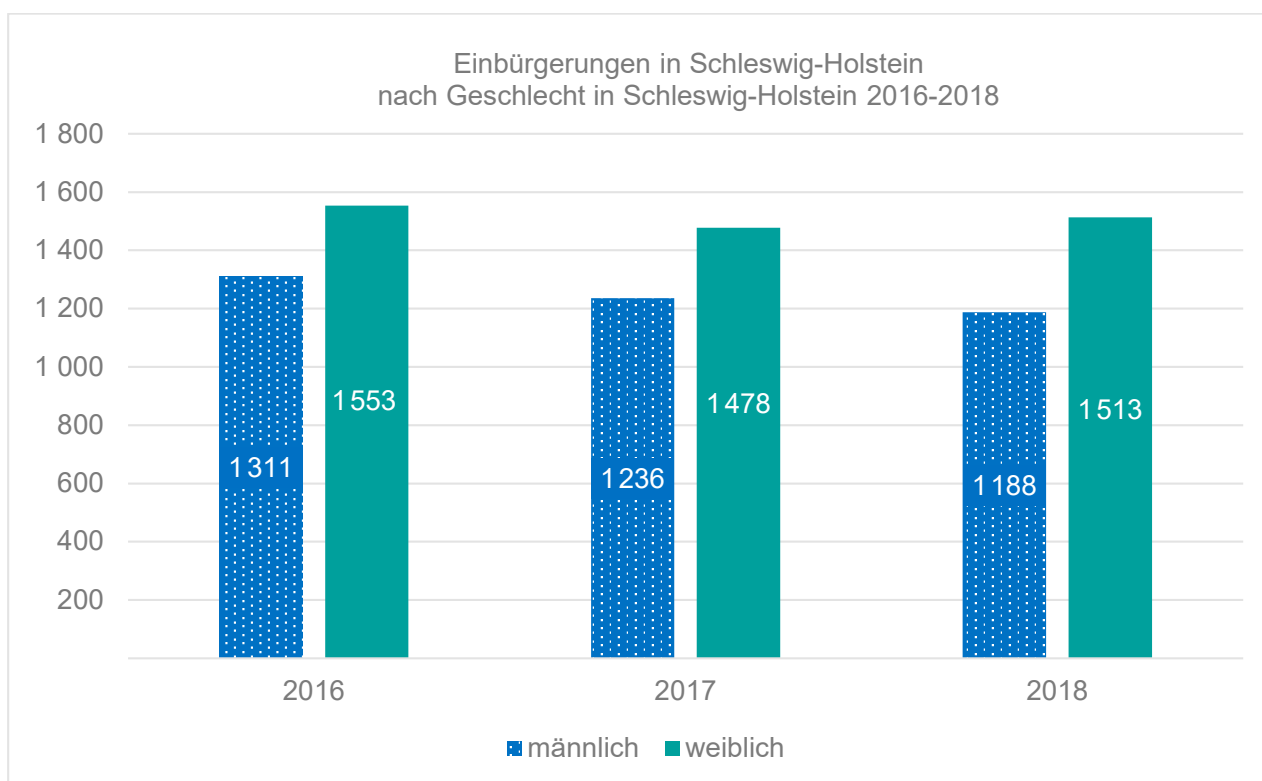
Die Einbürgerungsquote 2 bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 10 Jahre im Inland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, 2018.

3.1.2 Geschlecht

In Schleswig-Holstein gab es in den letzten Jahren bei den Einbürgerungen einen leichten Überhang bei den Frauen. Ihr Anteil lag im Jahr 2018 bei rund 56 Prozent. Das ist ein geringer Anstieg im Vergleich zu den beiden Vorjahren, in denen der Anteil der Frauen bei rund 54 Prozent lag.

Abbildung 4: Einbürgerungen nach Geschlecht in Schleswig-Holstein in den Jahren 2016-2018

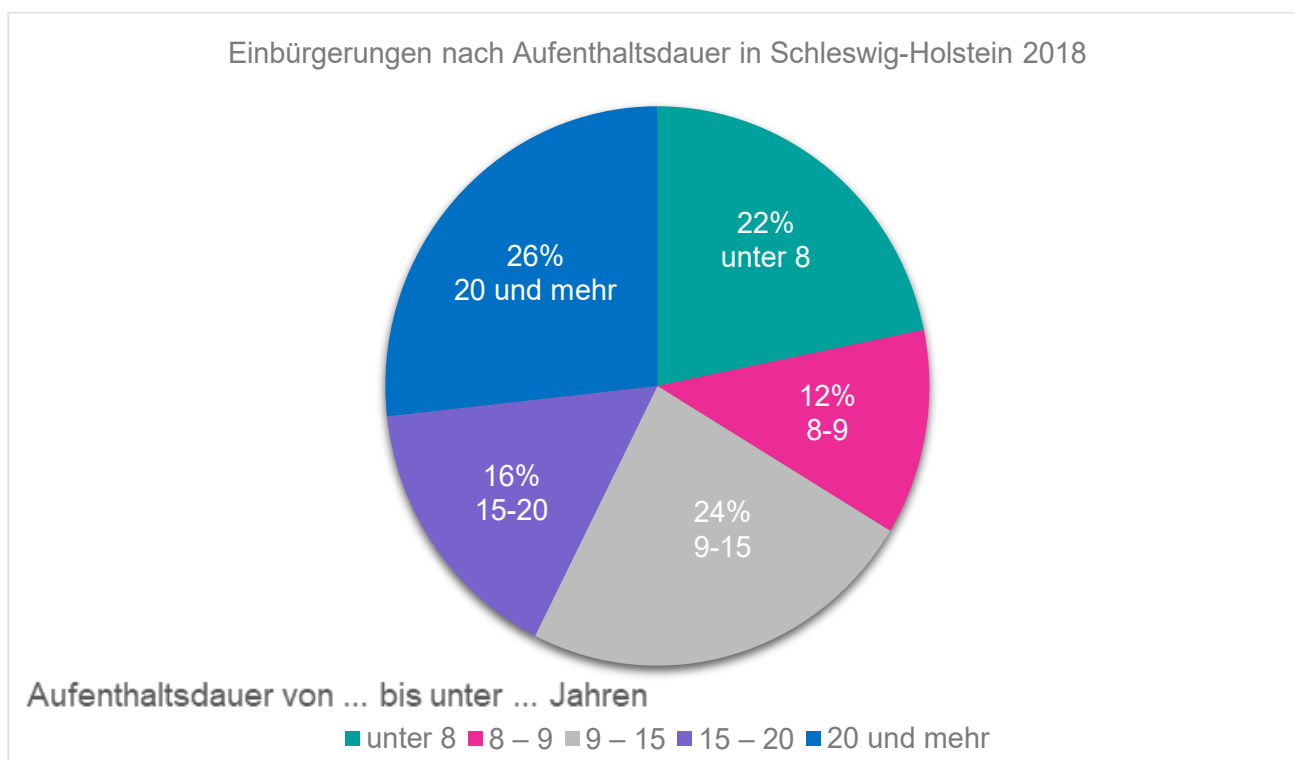


Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Einbürgerungsstatistik.

3.1.3 Aufenthaltsdauer 2018

Im Jahr 2018 erfolgten die meisten Einbürgerungen in Schleswig-Holstein nach einer Aufenthaltsdauer von 20 Jahren und mehr (2018: 26 Prozent / 2017: 29 Prozent). Aber auch die Personengruppen, die sich nach 9 bis 15 Jahren (2018: 24 Prozent / 2017: 28 Prozent) sowie nach weniger als acht Jahren haben einbürgern lassen, liegen bei über 20 Prozent (2018: 22 Prozent / 2017: 17 Prozent).

Abbildung 5: Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein 2018



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Einbürgerungsstatistik.

3.1.4 Einbürgerungen nach häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten 2016-2018

Werden die bisherigen Staatsangehörigkeiten der Eingebürgerten betrachtet, so stellte die Türkei im Jahr 2018 wie in den beiden Vorjahren die größte Gruppe. An zweiter Stelle lag in allen drei Jahren Polen. Während im Jahr 2016 Irak an dritter Stelle stand, war dieses in den Jahren 2017 und 2018 das Vereinigte Königreich.

Tabelle 4: Einbürgerungen nach den 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein in den Jahren 2016-2018

bisherige Staatsangehörigkeit	2016	2017	2018
Schleswig-Holstein insgesamt	2 864	2 714	2 701
darunter dänisch	-	80	-
darunter kosovarisch	81	87	91
darunter polnisch	275	268	232
darunter rumänisch	-	70	77
darunter russisch	80	-	-
darunter türkisch	425	318	306
darunter ukrainisch	129	-	75
darunter britisch	94	244	193
darunter afghanisch	77	78	80
darunter irakisch	197	137	139
darunter iranisch	73	-	102
darunter pakistanisch	-	69	-
darunter syrisch	69	69	78

„-“ im bezeichneten Berichtsjahr sind keine Einbürgerungen von Personen dieser Staatsangehörigkeiten in den häufigsten zehn vertreten.

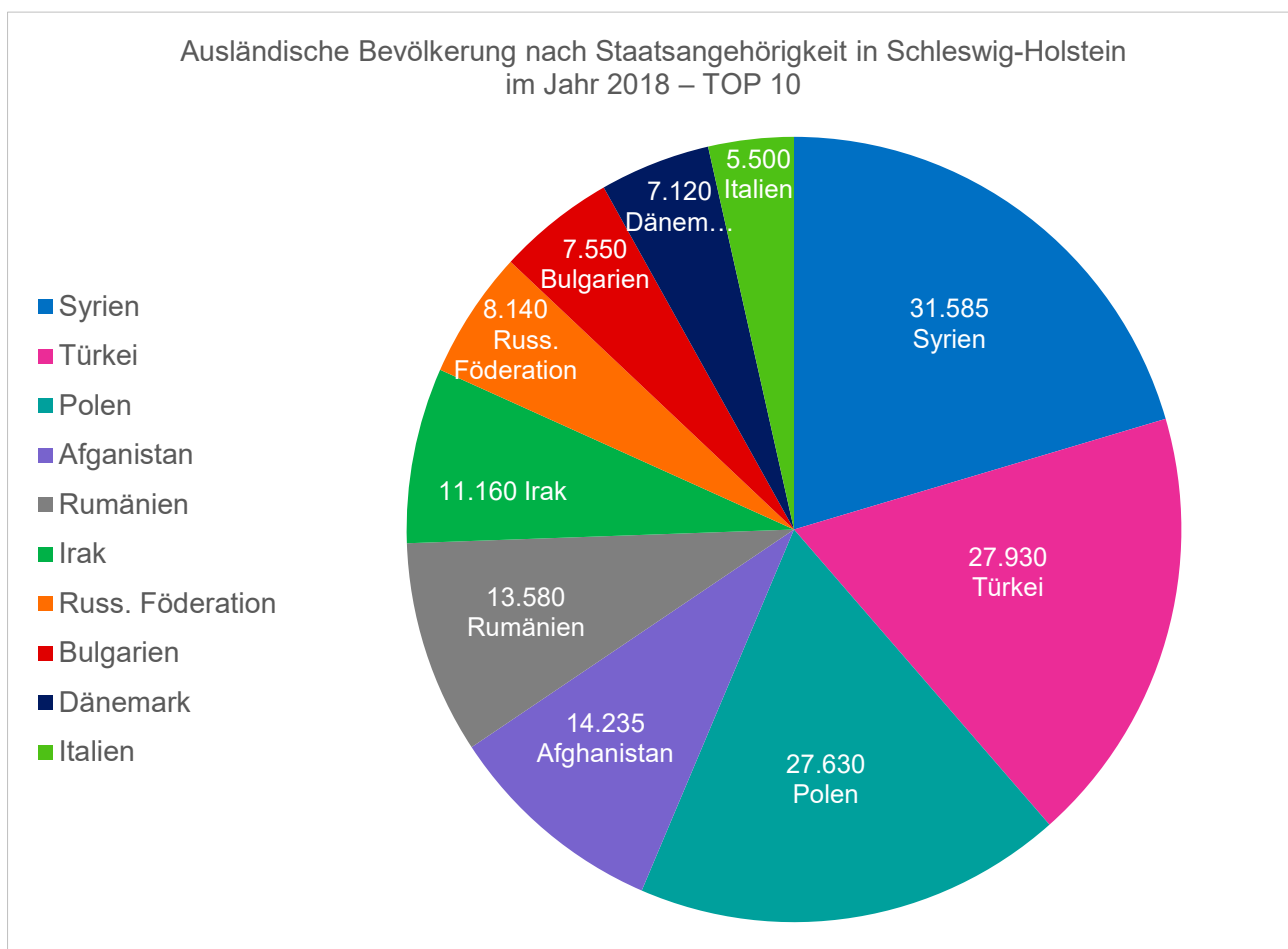
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

Im Jahr 2017 gab es einen deutlichen Anstieg bei den Britinnen und Briten: Die Zahl der Eingebürgerten aus dem Vereinigten Königreich stieg binnen Jahresfrist um 150 Personen auf 244. 2018 sank die Zahl wieder etwas auf 193 Personen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Einbürgerungen zeigen für das angegebene Jahr nur die jeweils 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten. Im Jahr 2017 erscheint die dänische Staatsangehörigkeit mit 80 Einbürgerungen unter den TOP 10 (2016: 62 Einbürgerungen). Ein Grund dafür könnte sein, dass zum 01. September 2015 eine Änderung des dänischen Staatsan-

gehörigkeitsrechts in Kraft getreten ist, das eine dauernde Hinnahme von Mehrstaatigkeit ermöglicht. Dänische Staatsangehörige verlieren also bei Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit ihre dänische Staatsangehörigkeit seit diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Die TOP-10 Rangfolge der Eingebürgerten nach ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit deckt sich nicht unbedingt mit der Größe der jeweiligen in Schleswig-Holstein lebenden ausländischen Bevölkerungsgruppe. Hier ergibt sich eine andere Reihenfolge. Sechs Länder aus der TOP-10-Liste nach bisheriger Staatsangehörigkeit im Jahr 2018 finden sich auch in den TOP-10 der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit: Türkei, Polen, Irak, Afghanistan, Syrien und Rumänien. Für das Vereinigte Königreich, Iran, Kosovo und Ukraine trifft das nicht zu.

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 - TOP 10

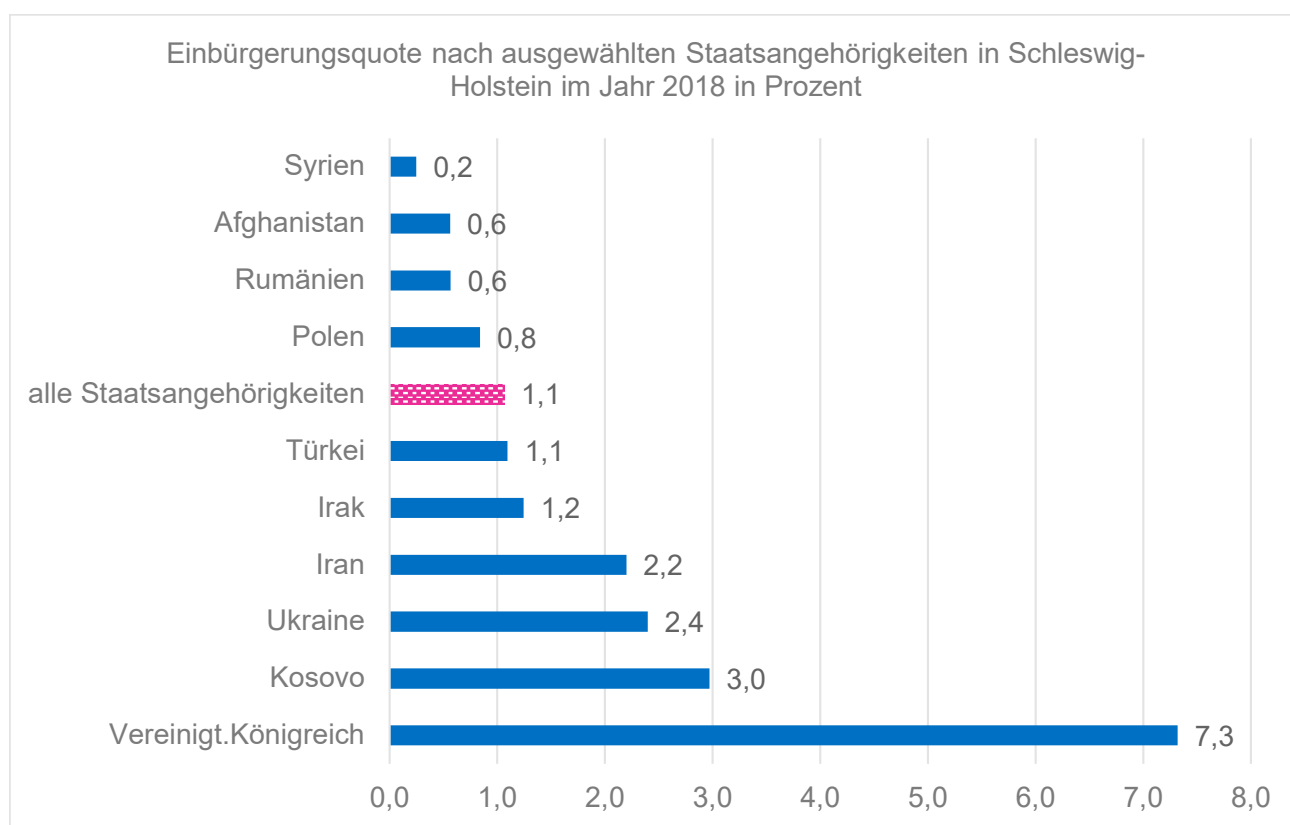


Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistischer Bericht A | 4 - j 18 SH.

3.1.5 Einbürgerungsquote nach ausgewählter bisheriger Staatsangehörigkeit

Um festzustellen, in welchem Umfang sich Personen aus bestimmten Ländern in Relation zur Größe der entsprechenden Bevölkerungsgruppe einbürgern lassen, ist es notwendig, die Größe der entsprechenden Bevölkerungsgruppen in Schleswig-Holstein mit zu berücksichtigen. Es zeigt sich, dass eine Bevölkerungsgruppe von Personen mit gleicher Staatsangehörigkeit trotz einer hohen Zahl an Einbürgerungen nicht unbedingt die höchsten Einbürgerungsquoten haben muss. Das gilt im Jahr 2018 beispielsweise für die Türkei, die bei der Einbürgerungsquote 2 nur den sechsten Platz belegt, in den Jahren 2016-2018 aber jeweils die meisten Einbürgerungen verzeichnete.

Abbildung 7: Einbürgerungsquote nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 in Prozent



*) Dargestellt sind die 10 Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen. Einbürgerungsquote: Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Anzahl in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe insgesamt (Ausländerzentralregister) in Prozent.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Einbürgerungsstatistik, Ausländerzentralregister.

3.2 Entwicklungen auf kommunaler Ebene

Die Einbürgerungszahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten zeigten Unterschiede sowohl im Zeitverlauf als auch in der rein quantitativen Höhe der Einbürgerungen. Die Ergebnisse legen nahe, dass sich Unterschiede zum einen durch die heterogenen Größen der Kreise und kreisfreien Städte hinsichtlich des Anteils der ausländischen Bevölkerung und zum anderen aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur innerhalb der ausländischen Bevölkerung ergeben. Darüber hinaus könnten sich personelle Veränderungen wie längere Erkrankungen und ähnliches niederschlagen.

Der Median lag im Jahr 2018 bei durchschnittlich 180 Einbürgerungen pro Kreis und kreisfreier Stadt, was einen leichten Rückgang seit dem Jahr 2016 (191) bedeutet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl nahezu konstant geblieben (2017: 181). Die Zahl der ausländischen Bevölkerung hingegen hat seit dem Jahr 2016 von durchschnittlich 15 345 Ausländerinnen und Ausländern pro Kreis und kreisfreier Stadt auf 16 946 im Jahr 2018 zugenommen. Die für Schleswig-Holstein zu verzeichnende Entwicklung schlägt damit logischer Weise auch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte durch. Eine detailliertere Analyse ist ohne deren Einbeziehung nicht möglich.

Tabelle 5: Einbürgerungszahlen und ausländische Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein in den Jahren 2016-2018

Kreis / kreisfreie Stadt	Einbürgerung 2016	Ausländische Bevölkerung 2016	Einbürgerung 2017	Ausländische Bevölkerung 2017	Einbürgerung 2018	Ausländische Bevölkerung 2018
Flensburg	161	11 235	144	13 705	148	15 020
Kiel	557	26 885	383	28 350	421	29 345
Lübeck	341	23 020	232	23 665	237	24 720
Neumünster	89	12 250	90	11 240	86	11 190
Dithmarschen	70	7 820	72	8 235	104	8 440
Herzogtum Lauenburg	174	14 270	173	15 085	205	15 710
Nordfriesland	100	11 785	98	12 015	95	12 155
Ostholstein	93	11 335	142	11 870	137	12 530
Pinneberg	538	33 360	468	35 045	424	36 380
Plön	49	5 920	50	6 295	43	6 405
Rendsburg- Eckernförde	122	12 660	173	14 080	122	14 500
Schleswig- Flensburg	85	10 710	93	10 985	68	11 175
Segeberg	237	22 645	290	25 220	253	27 985
Steinburg	29	8 915	85	9 585	123	9 545
Stormarn	219	17 370	221	18 240	235	19 095
Schleswig- Holstein insgesamt	2 864	230 180	2 714	243 615	2 701	254 195
Median	191	15 345	181	16 241	180	16 946

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Einbürgerungsstatistik, Ausländerzentralregister.